

16-21/0572

E: 20.11.17



Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Friedberg / Hessen

Fraktionsvorsitzende: Marion Götz, 61169 Friedberg/H., marion.goetz@spd-friedberg.de, Tel. 06031 / 61863

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Hendrik Hollender
Mainzer-Tor-Anlage 6
61169 Friedberg

13.11.2017

Betreff: Kindergartenbeitragsfreiheit in Friedberg

Sehr geehrter Herr Hollender,

wir bitten um Beantwortung der folgenden Anfrage in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung:

Sachverhalt:

Die hessische Landesregierung hat angekündigt, dass mit Wirkung vom 1.8.2018 die Kindergartenbetreuung in Hessen auch in den ersten beiden Kindergartenjahren für sechs Stunden am Tag gebührenfrei sein soll. Bisher ist in Hessen nur das dritte Kita-Jahr gebührenfrei. Das Land Hessen will den Kommunen für die sechs beitragsfreien Stunden einen Kostenausgleich gewähren. Gleichzeitig wurde angekündigt, dass über den Kommunalen Finanzausgleich auch die Städte und Gemeinden und Landkreise an den Kosten beteiligt werden sollen.

Fragen:

1. Wie viele Kinder besuchen aktuell städtische Kindergärten im 1. – 3. Kindergartenjahr in einem Umfang von
 - a) bis zu 6 Stunden am Tag ?
 - b) mehr als 6 Stunden am Tag ?
2. Welche Kosten entstehen der Stadt derzeit durchschnittlich für 6 Betreuungsstunden im 1. – 3. Kita-Jahr pro Kind ?
3. Welcher Anteil der Kosten unter 2. würde durch die in Aussicht gestellten Finanzmittel des Landes gedeckt ?
4. In welcher Höhe würden nach Inkrafttreten der Neuregelung bei Annahme einer Auslastung der Einrichtungen wie unter Ziff. 1 insgesamt jährlich Elternbeiträge für die beitragsfreien sechs Stunden entfallen ?

5. Welcher Anteil der Summe unter Nr. 4 würde durch die vom Land in Aussicht gestellten Finanzmittel gedeckt ?
6. Soweit nach 5. keine vollständige Kostendeckung zu erwarten sein sollte: In welcher Höhe wird die Stadt Friedberg pro Jahr zusätzliche Mittel zur Finanzierung der beitragsfreien Stunden in den Haushalt einstellen müssen ? (bei Annahme der aktuellen Auslastung der Einrichtungen wie unter Nr. 1)
7. Wie hoch wird der jährliche Betrag unter 6. nach Inbetriebnahme der aktuell in Planung befindlichen neuen Kitas pro Jahr absehbar sein ?
8. Welche Auswirkungen ergeben sich aus den Neuregelungen absehbar auf die Einrichtungen kirchlicher und anderer freier Träger sowie für die Stadt in Beziehung zu diesen ?

Mit freundlichen Grüßen



Marion Götz
Fraktionsvorsitzende